

EINGEGANGEN 12. Mai 2004

DS-Nr. 86/2004

Gemeinsamer Antrag CDU und SPD

**Antrag zur DS-Nr. 48/2004 Haushaltssatzung 2004 und Haushaltssicherungskonzept
2003 – 2007**

Haushaltssperre

Der Kreistag beschließt

1. Für die Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird eine Haushaltssperre ausgesprochen. Die Ausgestaltung dieser Haushaltssperre legt der Kämmerer fest.
2. Freiwillige Ausgaben, die bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzt wurden, unterliegen nicht der Haushaltssperre

Begründung:

Bereits mit dem Haushalt 2003 wurde das Ziel formuliert und auch durch den Kreistag beschlossen, die Höchstgrenze des Fehlbedarfes bei 30 Mio. € anzusetzen. Mit der Jahresrechnung 2003 konnte dieses Ziel auch erreicht werden.

Auf Grund wesentlich geringerer Einnahmen aus allgemeinen Einnahmen vom Land konnte dieses Ziel bei der Aufstellung des Haushaltes 2004 nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde soll bereits nach Beschluss des Haushaltes eine Haushaltssperre ausgesprochen werden. Es hat sich in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass dieses finanzpolitische Instrument bei konsequenter Durchsetzung einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann. Ziel soll und muss es sein auch 2004 den Fehlbetrag im Jahresabschluss nicht über 30 Mio. € anwachsen zu lassen.



Koeppen
Fraktionsvorsitzender CDU



v. Lentzke
Fraktionsvorsitzender SPD

Prenzlau, den 06. Mai 2004